



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/287 –**

**Frage Nummer 36  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Rosi  
Steinberger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hektar der Anbaufläche in Bayern, die durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ab 2019 gefördert wird und fallen gemäß Aufstellung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unter die Überschrift „Biodiversität – Artenvielfalt“?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Die Anfrage zielt auf den Umfang der biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ab. Die fachliche Zuständigkeit für das KULAP liegt beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Insofern ist der Verweis auf eine Aufstellung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz nicht zutreffend.

Von den im KULAP seit 2015 angebotenen Maßnahmen dient mehr als die Hälfte mittelbar oder unmittelbar der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Allein im Programmschwerpunkt „Biodiversität“ sind beim KULAP bis jetzt insgesamt rund 14.500 Betriebe in Bayern engagiert. Die betriebszweig- bzw. einzelflächenbezogenen KULAP-Maßnahmen entfalten inzwischen auf rd. 440.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche biodiversitätsfördernde Wirkung. Dazu kommen knapp 400.000 geförderte Streuobstbäume.

Für 2019 läuft derzeit noch bis zum 22.02.2019 die Grundantragstellung. Über den konkreten Zuwachs an KULAP-Flächen in diesem Jahr kann erst nach Ende der Mehrfachantragstellung und Auswertung der Ergebnisse berichtet werden. Dies ist im Sommer 2019 der Fall.